

Gemeinde Blowatz

BL/100/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Blowatz für das Haushaltsjahr 2019/2020

Organisationseinheit: Haushalt/Finanzen Bilanzen Bearbeitung: Kerstin Schütz	Datum 22.06.2020 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	07.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Blowatz beschließt gem. § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2019/2020.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann.

Da auch in den Haushaltsjahren 2019/2020 der Haushaltsausgleich planmäßig nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Grundlage bildet das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2011.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2019/2020